

Grundlegende Reform des Katastrophenschutzes in Deutschland – jetzt handeln und Leben retten!

Forderungspapier des Forums Rettungswesen und Katastrophenschutz
im Paritätischen Gesamtverband

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. ist Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Er ist Dachverband von über 10.500 eigenständigen Organisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Zu seinen Mitgliedsorganisationen zählen auch der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), die Björn Steiger Stiftung sowie der Bundesverband Rettungshunde e. V. (BRH), die im Forum Rettungswesen und Katastrophenschutz im Paritätischen Gesamtverband zusammengeschlossen sind. Das Forum ist ein organisatorischer Zusammenschluss von bundesweit tätigen Mitgliedsorganisationen des Paritätischen, deren Aufgabe die Organisation und Durchführung von Maßnahmen des Rettungsdienstes, Rettungswesens und Bevölkerungsschutzes im Inland ist.

Durch die jüngsten Ereignisse der Hochwasserkatastrophe, von der überwiegend die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz betroffen sind, wurde deutlich, dass schnelle, über Ländergrenzen hinweg gut koordinierte Katastrophenhilfe Menschenleben rettet. Die Ereignisse haben jedoch auch schmerzlich den Nachbesserungsbedarf im Katastrophenschutz aufgezeigt. Der Paritätische bringt sich gemeinsam mit dem Forum Rettungswesen und Katastrophenschutz mit den folgenden Forderungen für eine Reform des Katastrophenschutzes ein:

1. Das Nationale Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz mit klaren Aufgaben ausstatten

Der Aufbau eines Nationalen Kompetenzzentrums im Zuge der Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist ein wichtiger erster Schritt, um künftig eine übergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit im

Katastrophenschutz zu ermöglichen und Abstimmungsversäumnissen in den Alarmierungs- und Koordinierungsabläufen zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Hilfsorganisationen Abhilfe zu schaffen. Bei der konkreten Umsetzung des Kompetenzzentrums sollten aus Paritätischer Sicht folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Es ist erforderlich, Hilfsorganisationen in die Konferenzen und Gremien des geplanten Kompetenzzentrums einzubinden.
- Dafür gilt es, die Repräsentation von Hilfsorganisationen sowie ihrer Mitspracherechte und Handlungskompetenzen klar zu regeln.
- Bei Katastrophen unterhalb der Katastrophenschwelle muss im Rahmen des Nationalen Kompetenzzentrums ein Einvernehmen zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Hilfsorganisationen herbeigeführt werden, insbesondere im Fall bundesweiter Lagen.
- Unbedingt notwendig ist die künftige interoperable und intersektorale Betrachtung von Lagen, um schnelle und unbürokratische Hilfe für Bürger*innen im Katastrophenfall gewährleisten zu können.
- Es ist unverzichtbar, dass alle Menschen in gleichem Maße Hilfe und Schutz erfahren. Daher ist die Entwicklung und Implementierung neuer Strategien zum Schutz und der Versorgung besonders vulnerabler Personengruppen unabdingbar.

2. Ehrenamtliche und freiwillige Helfer*innen stärken

Freiwillige Helfer*innen brauchen verbindliche Strukturen. Die Akquise, Förderung und Bindung von Engagierten finden nicht zentral, sondern dezentral in den jeweiligen Regionen statt. Gerade der Einstieg in mögliche freiwillige/ ehrenamtliche Engagements im Bevölkerungsschutz erfordert oft die Identifikation mit der jeweiligen Hilfsorganisation.

Der Paritätische fordert seit langem ein bundeseinheitliches Hilfsorganisationsgesetz, das – analog zum Gesetz über das Technische Hilfswerk – die Freistellung von Ehrenamtlichen und Freiwilligen im Bedarfsfall (Einsätze, Übungen, Ausbildungen), deren soziale Absicherung sowie spezifische Anerkennungsmerkmale (Umwandlung in Rentenpunkte) regelt. Hier muss das BBK aus unserer Sicht künftig stärker für die Interessen der Ehrenamtlichen und Freiwilligen im Bevölkerungsschutz eintreten.

3. Umfassende Schutzreserven aufbauen

Der Aufbau der "Nationalen Gesundheitsreserve" ist unumgänglich. Der Fokus sollte dabei jedoch nicht ausschließlich auf der Pandemiebekämpfung liegen, um auch auf andere Notlagen, wie z. B. Hochwasser, in Zukunft gut reagieren zu können. Rahmenverträge mit Herstellern notwendiger Schutz- und Hilfsausrüstung können diese Reserve sinnvoll ergänzen, analog der anvisierten "Pandemierahmenverträge" zur

Impfstoffsicherung. Auch die provisorische Unterbringung von Betroffenen muss verbessert werden. Dazu sollten alle zehn Mobilien Betreuungsmodule (MBM) des Pilotprojektes „Labor Betreuung 5000“ zeitnah beschafft werden.

4. Die Grundversorgung vulnerabler Personengruppen im Krisenfall sichern

Es soll und muss das Ziel aller sein, die grundgesetzlichen Garantien der Achtung der Menschenwürde, der körperlichen Unversehrtheit und vor allem des Diskriminierungsverbotes auch im Katastrophenschutz zu erfüllen. Daher gilt es bei den zukünftigen Reformen und Konzeptionen im Katastrophenschutz die Bedarfe vulnerabler Bevölkerungsgruppen stärker zu berücksichtigen. Darauf hat der Paritätische Gesamtverband mit dem Forum Rettungswesen und Katastrophenschutz bereits im Jahr 2017 mit einem gesonderten Positionspapier aufmerksam gemacht.

Die dem Paritätischen angeschlossenen Organisationen leisten eine gute Grundversorgung für Menschen im Krisenfall, wie z. B. mit flächendeckenden, gut vernetzten und ausgestatteten Betreuungsstellen für Betroffene. Die Ausbildung wie auch die Finanzierung dieser essentiellen Hilfsstrukturen müssen aus unserer Sicht im Zuge der Neuausrichtung des BBK dringend berücksichtigt und umgesetzt werden. Zudem sind Rahmenkonzepte für den Schutz vulnerabler Gruppen im Katastrophenfall zu entwickeln, die in Betreuungs-, Evakuierungs-, Großschadenslagen sowie weiteren Lagen Berücksichtigung finden. Dazu gehören beispielsweise:

- Die (Weiter-) Entwicklung barrierefreier Informations-, Alarmierungs- und Rettungsprozesse digitalen wie auch analogen Formats
- Die Berücksichtigung besonderer pflegerischer und betreuender Bedarfe im Katastrophen-/ Betreuungsfall
- Die Einbindung von psychosozialen Aspekten in Betreuungslagen (z. B. Schutz- und Spielräume für Kinder, psychosoziale Notfallversorgung).
- Die Entwicklung von Konzepten, um vulnerable Einrichtungen in ihrer Resilienz zu stärken. Zu berücksichtigende Aspekte sind dabei u. a. die Eigenversorgung mit Energie über 24 Stunden, die Verpflegung der Bewohner*innen, ausreichend Schutzmaterial, eine Kenntlichmachung als zivile Schutzeinrichtung. Dabei sind Menschen in Betreuungs- und Versorgungslagen ebenso einzubinden wie auch Einrichtungen und ihre Mitarbeitenden.
- Die verstärkte Ausrichtung und Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte für Einsatz- und Führungskräfte im Hinblick auf den Umgang mit vulnerablen Gruppen (z. B. hinsichtlich besonderer Bedarfe, Barrierefreiheit, Standards).

5. Selbstschutz und Selbsthilfefähigkeiten fördern

Katastrophenschutz fängt mit der Prävention an. Wir brauchen neue Strategien zur Prävention und Resilienzförderung, die abseits von akuten Krisensituationen entwickelt und implementiert werden, beispielsweise durch Zuwendungen zur Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten.

Investitionen in verstärkte Aufklärung und Information sind unverzichtbar. Anwohner*innen in (potenziellen) Hochwasser- und anderen Gefahrengebieten müssen verstärkt aufgeklärt werden, um sie für das Thema der individuellen Krisenvor- und -nachsorge zu sensibilisieren und ihre persönlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zu stärken.

Entsprechende Inhalte der Resilienzförderung müssen in Schulen (Erste Hilfe als Pflichtfach) und Kindergärten, in Wohnformen für ältere Menschen, in sozialen und Gesundheitseinrichtungen, in die Zivilgesellschaft getragen werden. Wir brauchen Programme, die über die Gefahren und Auswirkungen des Klimawandels aufmerksam machen und Menschen darauf vorbereiten, sich selbst und andere besser zu schützen. Für diese Vorhaben muss eine bundesweit einheitlich abgestimmte Kommunikation und Information sichergestellt werden.

Schließlich sollte bei allen Maßnahmen auf nationaler Ebene die Rolle der Europäischen Union mitgedacht werden, Katastrophen kennen keine Ländergrenzen. Der Europäische Katastrophenschutz-Pool „rescEU“ sowie das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) sind wichtige europäische Einrichtungen zur Vorsorge gegen Schadenslagen, die mehrere Mitgliedstaaten zugleich betreffen und jeden einzelnen davon individuell überfordern können. Um auf solche Lagen auch in Zukunft gut vorbereitet zu sein, sollten die Instrumente und Einrichtungen ausgebaut sowie durch eine aktive und ressourcengebende Rolle der nächsten Bundesregierung unterstützt werden.

Berlin, 27. August .2021

Lisa Marcella Schmidt / Luca Torzilli

Abteilung Gesundheit, Teilhabe und Pflege

Kontakt

gesundheit@paritaet.org

